

Fröhe Hilfen Landkreis Uckermark

Newsletter – Ausgabe 2/2020

Juni 2020

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ich freue mich sehr, Ihnen die 2. Ausgabe des Newsletters „Fröhe Hilfen Landkreis Uckermark“ vorstellen zu dürfen. Im Schwerpunkt möchte ich Sie über die Aufhebung der Förderrichtlinie Fröhe Hilfen im Landkreis Uckermark zum Jahresende sowie über die weitere Planung der Verwaltung des Jugendamtes informieren. Informationen zu geplanten Fortbildungsveranstaltungen des Netzwerkes Fröhe Hilfen im 4. Quartal 2020 finden Sie am Ende dieses Newsletters.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Knoll
Netzwerkkoordinatorin Fröhe Hilfen

Inhalt

1.	Aktuelle Informationen	1
1.1	Aufhebung der Förderrichtlinie Fröhe Hilfen und Konzepterarbeitung für aufsuchende Hilfen im präventiven Kinderschutz (Fröhe Hilfen)	1
1.2	Postsendung „Starke Nerven“	3
2.	Projektvorstellung „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“	4
3.	Informationen zu aktuellen Medien	5
4.	SAVE THE DATE – Fortbildungen im Landkreis Uckermark	5

1. Aktuelle Informationen

1.1 **Aufhebung der Förderrichtlinie Fröhe Hilfen und Konzepterarbeitung für aufsuchende Hilfen im präventiven Kinderschutz (Fröhe Hilfen)**

Mit Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss am 26.05.2020 wird die Förderrichtlinie Fröhe Hilfen des Landkreises Uckermark zum 31.12.2020 aufgehoben. Das bedeutet, dass für das Jahr 2021 keine Zuwendungen mehr zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Fröhe Hilfen (Förderbereich A) und zum

strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen (Förderbereich B) auf Grundlage der Förderrichtlinie Frühe Hilfen beantragt werden können.

Mit der Förderrichtlinie Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark sollte eine wichtige Grundlage zur Umsetzung der Ziele der Bundesstiftung Frühe Hilfen (gem. § 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG) und der Präventionskonzeption Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark gelegt werden.

Die zu fördernden Maßnahmen, Projekte und Angebote sollten die zentralen Netzwerkaktivitäten des Jugendamtes ergänzen und die örtlichen Angebote der Frühen Hilfen weiterentwickeln, um damit Versorgungslücken für die vorgesehenen Zielgruppen zu schließen.

Bei der Weiterentwicklung einer flächendeckenden Gestaltung von präventiven Angeboten im Kontext Früher Hilfen stand im Vordergrund, die ländlichen, infrastrukturell schwachen Gemeinden im Landkreis stärker zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Durchführung und Bewirtschaftung der Förderrichtlinie war es angezeigt, dass die Verwaltung die Richtlinie und deren Förderansätze evaluiert und Anpassungen vornimmt.

So zeigte sich im Ergebnis für das Förderjahr 2019, dass vorrangig Projekte und Maßnahmen für die Ballungszentren Prenzlau, Schwedt/Oder und Angermünde beantragt und gefördert wurden. Für den ländlichen Raum wurde ausschließlich für den Amtsbereich Brüssow ein Projekt im Rahmen der Frühen Hilfen gefördert. Das bedeutet, dass durch die Förderrichtlinie Frühe Hilfen nur eingeschränkt das Ziel zum strukturellen Ausbau der Frühen Hilfen, insbesondere in den strukturarmen Regionen des Landkreises, erreicht werden konnte. Für zwei der im Jahr 2019 geförderten Projekte wurde ein Folgeantrag für das Jahr 2020 durch die Träger beantragt und durch die Verwaltung des Jugendamtes bewilligt. Ein Erstantrag wurde für die Projektumsetzung unterschiedlicher Maßnahmen im Kontext der Frühen Hilfen in der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2020 gestellt und bewilligt.

Das Budget zur Förderung von Maßnahmen der Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark wurde in den Jahren 2019 und 2020 (Stand 30.06.2020) nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Bei den geförderten Maßnahmen handelte es sich vorrangig um offene Familienbildungs- und Beratungsangebote im Setting einer „Komm-Struktur“ (= Familie kommt zum Angebot). Ausschließlich im Rahmen der Projektumsetzung des Angebotes der Frühen Hilfen in Brüssow wurde eine Beratungsleistung im Setting einer „Geh-Struktur“ (=Hilfe/Angebot kommt zur Familie) impliziert.

Generell besteht die Problematik, dass belastete Familien durch die in den Hilfesystemen verbreitete „Komm-Struktur“ die für sie hilfreichen Angebote nicht aufsuchen bzw. wahrnehmen. Viele (hoch-)belastete Familien finden nicht den Weg in (familienbildende) offene Angebote mit klassischer „Komm-Struktur“. Um Unterstützungs- und Hilfebedarfe solcher Familien überhaupt wahrzunehmen, ist es erforderlich, im Sinne der aufsuchenden Arbeit („Geh-Struktur“) die Familien zu Hause zu besuchen. Diese Vorgehensweise bietet die größte Chance zur Kooperationsbereitschaft der Familien und Wahrnehmung von Problemlagen.

Im Rahmen der Angebotsgestaltung muss die bedarfsorientierte Hilfevermittlung stärker forciert werden, z.B. durch die Möglichkeit, dass die Fachkraft bei Bedarf ein bis zwei weitere Male zur Beratung kommen kann und die Vermittlung in Hilfen intensiver begleiten kann. Diese Schwerpunktsetzung verlangt eine sehr rege und lebendige Vernetzung in das Netzwerk Frühe Hilfen und weitere Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens.

Aus den zuvor genannten Gründen und der Tatsache, dass sich die Antragslage zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark als rückläufig bewerten lässt, wurde durch die Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagen, die Förderrichtlinie Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark zum 31.12.2020 aufzuheben. In Folge dessen wird durch die Verwaltung des Jugendamtes eine Konzeption für aufsuchende Hilfen im Bereich der Frühen Hilfen erarbeitet, welches Zugänge zu allen (werdenden) Familien gleichermaßen in der Fläche ermöglichen, Hemmschwellen für Unterstützungsleistungen abbauen und Zugänge zum Hilfesystem ermöglichen soll.

Das aufsuchende Angebot kann als geeignetes Instrument angesehen werden, schwer erreichbare Familien kennenzulernen, ihnen die passenden Angebote direkt zu offerieren und bei Bedarf in bestehende Unterstützungssysteme zu vermitteln.

Folgende Ziele und Schwerpunkte sollen bei der weiteren Planung zur Etablierung eines aufsuchenden Hilfsangebotes im Landkreis Uckermark Berücksichtigung finden:

- alle „frisch gebackenen“ Eltern gleichermaßen erreichen
- Familienfreundlichkeit im Landkreis Uckermark steigern
- durch aufsuchende Elternkontakte Zugänge zum Angebot gestalten
- Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung (§ 2 KKG) und Informationen gezielt filtern (bedürfnisorientierte Information der Eltern)
- Hilfs- und Unterstützungsangebote vermitteln
- frühzeitiges Erkennen und Unterstützen bei Belastungen

Vor dem Hintergrund des Erhalts bereits bestehender und gut bewährter Ansätze im Bereich der Frühen Hilfen, soll eine Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen (KKG) in Verbindung mit § 16 SGB VIII im engen fachlichen Dialog mit der Verwaltung des Jugendamtes möglich sein.

1.2 Postsendung „Starke Nerven“

Am 26. und 27.5.2020 wurde die Postkarte „Starke Nerven“ als Postwurfsendung über die Deutsche Post bundesweit an 5 Millionen Haushalte zugestellt. Es handelt sich um ein Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH).

Ziel der Aktion ist es, Familien mit Kindern von 0 bis 18 Jahre zu erreichen und sie über Beratungsangebote für Eltern und weitere Unterstützungsangebote (insbesondere in Krisensituationen) zu informieren.

Weiter Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des NZFH unter www.fruehehilfen.de. Fachkräfte können die Postkarte kostenfrei beim NZFH bestellen.

2. Projektvorstellung „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“

Das Modellprojekt "**Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt**" baut Präventions- und Beratungsangebote im ländlichen Raum auf und wird getragen von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (www.dgfpi.de). (Quelle: www.dreist-ev.de)



Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite der DGfPI e.V.

DREIST e.V. ist Teil der zweiten Projektphase und wird seit Februar 2020 für zwei Jahre im Rahmen des Bundesmodellprojektes für den Landkreis Uckermark gefördert. Nähere Informationen zum Träger finden Sie unter www.dreist-ev.de.

Zentrale Schwerpunkte des Projektes im Landkreis Uckermark sind:

- Schulungen für pädagogische Fachkräfte in Hort, Kita, Schule, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
- Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten für Organisationen
- regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Unterstützung von Betroffenen und deren Umfeld
- Beratung zum Umgang mit Verdachtsfällen
- Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Wenn Sie nähere Informationen wünschen, eine Schulungsanfrage oder Beratungsbedarf haben, können Sie Frau Dr. Geisler vom Verein DREIST e.V. kontaktieren.

Ansprechpartnerin: Frau Dr. Alexandra Geisler

Kontakt: DREIST e.V.
Bildungs-, Sozial- und Beratungsarbeit
Eisenbahnstraße 18
16225 Eberswalde

Tel. 03334 22669

Mobil: 0152-23183337

E-Mail: a.geisler@dreist-ev.de

3. Informationen zu aktuellen Medien

Starke-Familien-Checkheft

Die Broschüre „**Starke-Familien-Checkheft**“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gibt einen schnellen Überblick, auf welche staatliche Unterstützung Familien zurückgreifen können. Das Checkheft ist übersichtlich, einfach erklärt und mit den wichtigsten Informationen zum Heraustrennen. Die Broschüre kann kostenfrei auf der Internetseite des BMFSFJ (www.bmfsfj.de) bestellt werden.



(Quelle: www.bmfsfj.de)

PDF-Baukasten – www.kindergesundheit-info.de



Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) stellt ausgesuchte Inhalte von www.kindergesundheit-info.de zur nichtkommerziellen Weiternutzung frei zur Verfügung. So können Sie sich in nur wenigen Schritten auf der Internetseite **www.kindergesundheit-info.de** aus unterschiedlichen Merkblättern, Checklisten, Übersichten und Alltagstipps ein eigenes Infopaket für Ihre Arbeit zusammenstellen.

Sie können die Inhalte so zusammenstellen, wie Sie sie brauchen. Mit Ihnen als Absender und persönlichem Deckblatt. Ganz einfach!

4. SAVE THE DATE – Fortbildungen im Landkreis Uckermark

- 08.10.2020** Das Resilienzkonzept als primäres Anliegen im Kontext der Frühen Hilfen – **Einladung bereits erfolgt**
- 03.11.2020** Frühe Regulationsschwierigkeiten - ihre Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehung und Hilfestellungen für die Familien – **Einladung folgt**
- 10.12.2020** Trotz, Wut und Aggression im Kleinkindalter – **Einladung folgt**

So erreichen Sie mich:

Ansprechpartnerin: Frau Sandra Knoll

Landkreis Uckermark
Jugendamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Telefon: 03984 70 -2951
Fax: 03984 702199
E-Mail: sandra.knoll@uckermark.de

Möchten auch Sie im kommenden Newsletter andere Fachkräfte über Ihr Angebot für Familien informieren? Dann wenden Sie sich an die Koordinierungsstelle unter: sandra.knoll@uckermark.de

Im Rahmen der



Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

gefördert vom

